

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Anzeigebestellen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Bad Ems: Admerstraße 56.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 74

Diez, Freitag den 4. April 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

Nr. 18 982 II.

Berlin, den 23. Februar 1919.

Bekanntmachung.

In einem am 6. August 1914 an die Herren Oberpräsidenten gerichteten Telegramm ist ausgesprochen worden, daß während des Krieges Medizinalpraktikanten und Studierende der Medizin mit mindestens zwei klinischen Semestern als Hilfspersonen im Sinne des § 122 der Reichsversicherungsordnung zugelassen werden könnten. Nachdem die Voraussetzungen für diese Maßnahme weggefallen sind, heben wir im Einvernehmen mit dem Reichsamt des Innern und den Ministerien für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Zulassung hiermit auf. Wir ersuchen ergebenst, danach das Weitere zu veranlassen.

Ministerium des Innern.

J. A.:

gez. Kirchner.

N. N. 204.

Diez, den 29. März 1919.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat.

J. B.:

Bimmermann

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. 402 G.

Diez, den 28. März 1919.

An die Magistrate der Städte Diez, Bad Ems und Nassau und an die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Die Zu- und Abgangslisten des 4. Vierteljahres 1918 sind mir bestimmt binnen 5 Tagen einzureichen. Wegen der Aufstellung verweise ich auf die Ausfertigungen in Nr. 133 des Amtlichen Kreisblattes für 1913 und auf die Bestimmungen im Artikel 88 der Ausführungs-Anweisung vom 19. Juni 1906.

Die binnen 5 Tagen nicht eingegangenen Listen werden auf Kosten der säumigen Bürgermeister abgeholt werden.

Sodann werden Sie mit Bezug auf die Bestimmungen im Artikel 91 der Ausführungsanweisung vom 19. Juni 1906 darauf hingewiesen, daß über die im Laufe des Steuerjahres 1918 entstandenen Steuerausfälle mir die Ausfall-

listen sofort einzureichen sind. Für die durch spätere Einreichung der Listen entstehenden Differenzen werden die Herren Bürgermeister persönlich verantwortlich gemacht.

Zur Erlangung einer richtigen Aufstellung der Zu- und Abgangslisten und zur Beilegung der Steuerreste empfiehlt es sich, die Listen im Dienstzimmer der Veranlagungs-Kommission zu Diez aufzustellen. Diejenigen Herren Bürgermeister, die hiervon Gebrauch machen wollen, haben sich in den Dienststunden hier einzufinden und mitzubringen:

- a) Formulare für die Zu- und Abgangslisten,
- b) Zu- und Abgangskontrollen,
- c) alle zu den Zu- und Abgängen gehörigen, sich in ihrem Besitz befindlichen Belege.
- d) die Staatssteuer-Hebebücher.

Mit der Vertretung können die Herren Bürgermeister auch den Gemeinderencher betrauen.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die von Vorstehendem keinen Gebrauch machen wollen, haben die Zu- und Abgangslisten auf der Titelseite nicht auszufüllen, jedoch die Abgangslisten an der dafür bestimmten Stelle zu unterschreiben. Insbesondere mache ich zur Pflicht, daß sämtliche Belege mit eingesandt werden. Dieselben sind ordnungsmäßig zu heften.

Bei der Aufstellung der Listen ist zu beobachten, daß zwischen den einzelnen Einträgen wegen der Uebersichtlichkeit stets eine Zeile frei zu lassen ist.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahnkreises.

Thon.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

L. 976.

Biesbaden, den 21. Februar 1919.

Bekanntmachung.

Am 31. v. Mts. abends ist hier eine braune Damenhandtasche mit gelbem Messingbeschlag mit folgendem Inhalt abhanden gekommen:

- 1 goldene Damenuhr mit Sprungdeckel, römischen Zahlen und Monogramm P. M. Wert 300 Mark.
- 2 kleine Geldbörsen von dunkelgrünem Leder mit etwa 30 Mark Papiergeld.

- 1 schwarze Wachslebertasche mit Haushaltsausweis, Markenausgabekarte und sämtlichen Lebensmittelkarten, auf den Namen Müller lautend.
- 1 Quittung über einen Verrechnungsscheck von der Deutschen Bank zur Landesbank über 73,45 Mark.
- 1 leinernes Taschentuch mit Monogramm P. M. und eine Postkarte mit der Adresse Fräulein Paula Müller in Wiesbaden, Lannusstraße Nr. 9.

Den hiesigen Trödlern usw. unter Bezugnahme auf die Ministerialbestimmung über den Betrieb der Trödlern vom 30. April 1901 zur Beachtung.

Der Polizeidirektor.

A. B.
gcz. Streibelein.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

I. 1527.

Diez, den 29. März 1919.

Bekanntmachung.

Der Herr Preussische Staatskommissar für Demobilisierung hat bestimmt, daß die Holzabfuhrausschüsse nach Maßgabe der in seinem Erlasse vom 6. Dezember 1918 — III. 683. 11. 18. D.M. — gezeigten Richtlinien in der Ausübung ihrer Tätigkeit als Demobilisierungsorgane g.l.t.n. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen der Holzabfuhrausschüsse fallen dementsprechend unter die Strafbestimmung des § 6 der Bundesratsverordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1292).

Der Landrat.

Lhon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

Mitteilungsblatt

Vermischte Nachrichten.

* Eine Kinderrevolte im Kino. Während einer Kindervorstellung in Altona, so lesen wir im „Berliner Tageblatt“, wurde der Vorführungsapparat schadhaft, sodaß die Vorstellung unterbrochen werden mußte. Die Vorstellungsarbeiten dauerten den Kindern zu lange; sie begannen zu murren und verlangten ihr Geld zurück. Da die Vorstellung fast zu Ende geführt war, verärgerte der Direktor die kleinen Gäste, indem ihnen mitgeteilt wurde, daß der Schaden in einiger Zeit behoben sei und die Vorstellung dann ihren Fortgang nehme. Nun begannen die Kinder zu revoltieren. Sie zerschlugen Spiegel und Stühle, sodaß dem Geschäftsführer nichts anderes übrig blieb, als nach dem Stadthaus zu schicken und die Sicherheitswache zu benachrichtigen. Als diese erschien und mit den kleinen Revolutionären verhandelte, wurde die Ruhe wiederhergestellt, nachdem erklärt worden war, daß die gelösten Eintrittskarten für den nächsten Tag Gültigkeit behalten.

Luftschiffahrt.

* Schweres Fliegerunglück. Ein schweres Fliegerunglück hat sich am Freitag mittag am Strand von Warnemünde, nahe der Wasserflugzeugstation, abgespielt. Dort stürzte ein aus Berlin kommendes Flugzeug aus 100 Meter Höhe in die Ostsee. Die drei Insassen ertranken, ehe ihnen Hilfe gebracht werden konnte. — Aus Nieder-Neuen-dorf bei Tegel waren am Freitag vormittag drei Flugzeuge aufgestiegen, die nach Schweden fliegen wollten. Das erste Flugzeug landete in der Nähe von Templin, während die beiden anderen den Flug nach Warnemünde fortsetzten. Das

von Leutnant Degener gesteuerte, von zwei Motoren angetriebene Großflugzeug wollte in Warnemünde landen und kreuzte nahe dem Strande über der See. Aus bisher ungeklärter Ursache stürzte die Maschine aus einer Höhe von etwa 100 Metern senkrecht in die Tiefe, der Führer und seine beiden Begleiter Reimers und Hegenheid stürzten ins Wasser und ertranken, obwohl man ihnen vom Strand aus sofort Rettung zu bringen versuchte. Die Leichen der beiden letztgenannten Flieger konnten geborgen werden, während die des Führers bisher noch nicht aufzufinden war.

Feld und Haus.

Gesundheitspflege.

* Milchhygiene. Die großen Gefahren, die eine hygienisch bedenkliche Milch der Volks Gesundheit bringt, haben mit Recht die Gesetzgebung fast aller Staaten zu strengen Ueberwachungsbestimmungen veranlaßt, die sich sowohl auf die Milchwirtschaft selbst als auf den Transport und den Vertrieb beziehen. Es wäre selbstverständlich ganz und gar falsch, an derartigen Maßregeln rütteln zu wollen, denn die Milchkontrolle kann gar nicht streng genug gehandhabt werden. Die Gefahr einer Ansteckung durch die Milch ist, in großen Umrissen betrachtet, eine vierfache. Zunächst kann die Kuh, der die Milch entnommen, krank, insbesondere tuberkulös sein. Zweitens können die Einrichtungen im Stall sowie das Melbverfahren einer Infektion Vorstoß leisten. Drittens kann der Transport zu einer Ansteckungsübertragung führen, und endlich der Vertrieb. Eine richtige Würdigung und damit auch eine richtige Bekämpfung dieser verschiedenen Gefahren ist nur dem Praktiker möglich. Bloße Bücherweisheit führt hier, wie so oft, zu verkehrten Forderungen und Vorschlägen. Der Kathedergelehrte vergißt nur zu leicht, daß das Melbgeschäft in den ersten Morgenstunden, im Winter im Dunkeln und in der Kälte erledigt wird, und daß viele Dinge, die sehr schön und wünschenswert sind, wie hinreichend geräumige und lustige Stallungen, dem kleinen Landwirt ganz unerreichbar sind, da sie ihm seine Wirtschaft so verteuern würden, daß er nicht mehr bestehen könnte. So manche Hygieniker haben in dem an sich zweifellos berechtigten Bestreben, die Gefahren der infizierten Milch zu vermindern, mehr oder weniger über das Ziel hinausgeschossen, weil sie sich nicht gegenwärtig hielten, daß viele ihrer Forderungen praktisch nicht durchführbar sind, weil ihre Berücksichtigung die wirtschaftlichen Möglichkeiten übersteigen würde. Im allgemeinen ist hinsichtlich der Milchhygiene immerhin sehr viel getan worden. Am schlimmsten steht es noch um den Transport. Die gewöhnlichen Milchwagen entsprechen den Anforderungen, die an sie gestellt werden müssen, längst nicht immer in wünschenswertem Maße, und auch der Bahntransport steht in manchen Ländern noch nicht auf der Höhe, die verlangt werden muß. Mit Kühlvorrichtung ausgestattete Wagen sind nur verhältnismäßig selten im Gebrauch. Auch bei dem Auschenken der Milch wird noch recht oft gesündigt. In den Milchgeschäften ist auch nicht immer alles wie es sein soll. Das Verfahren, die Milch mit einer Schöpfkelle auszuteilen, oder sie, wie es bei kleineren Händlern wohl geschieht, auf dem Ladentisch mit anderen Waren zusammen in einem offenen Gefäß stehen zu haben, kann vom hygienischen Standpunkt nicht gebilligt werden. Immerhin sind solche Ansitten in der Stadt, wo eine ordentliche Beaufsichtigung stattfindet, wohl nur noch selten anzutreffen. Der Gehalt der Milch an mikroskopischen Keimen wird gewöhnlich, soweit diese nicht zu den Krankheitserregern gehören, als unwesentlich betrachtet. Auch darüber kann man zum mindesten verschiedener Meinung sein, denn es wird von manchen Sachleuten behauptet, daß ein großer Gehalt an Mikroben einmal eine nicht genügend saubere Vertunst und Behandlung der Milch andeutet und außerdem die Ansiedlung von schädlichen Bakterien erleichtert. Es ist auch in einigen Fällen nachgewiesen worden, daß eine bakterienreiche Milch Verdauungsstörungen veranlaßt, selbst wenn die Gelegenheit zur Entstehung besonderer Krankheiten nicht gegeben ist. Auf die Vermutung von Tuberkulose zur Entdeckung von Tuberkulose bei den Kühen wird neuerdings wieder größeres Gewicht gelegt.